Die Adresse
einiger Einwohner Elbings
an
Sir Robert Peel
vom 14. Juli 1846;
Sein Antwortschreiben
vom 5. August 1846
und
eine Beleuchtung darüber,
daß jene weisen Reformen auch in Preußen als Grundprinzipien einer Steuer-Reform angewendet werden könnten;

von

Joh. F. Silber.

Elbing, 1858.
Im Selbstverlage des Verfassers.

Die Adresse
einiger Einwohner Elbings
an
Sir Robert Peel
vom 14. Juli 1846;
Sein Antwortschreiben
vom 5. August 1846
und
eine Beleuchtung darüber,
daß jene weisen Reformen auch in Preußen als Grundprinzipien einer Steuer-Reform angewendet werden könnten;

von

Joh. F. Silber.

Elbing, 1858.

Adresse

an Sir Robert Peel.

Hochgeehrter Herr!

Große Maßregeln für das Wohl des einen Volkes führen zu heilsamen Reformen für andere Völker, und ein Sieg der politischen Intelligenz in einer Nation, ist ein Fortschritt für die Menschheit. Der große Staatsmann gehört nicht seinem Lande, nicht seiner Zeit allein, sondern dem socialen Weltleben an.

Drei große Maßregeln verdankt England Ihrer Verwaltung: „die Einkommensteuer, das Bankgesetz, die Zollreform.“ Die Einführung der Einkommensteuer proklamirte den Vorzug direkter Auflagen, welche den Staatsbedarf erst vom Erworbenen einfordern, vor indirekten Steuern, welche schädlich auf das Erwerben einwirken. — Die Autorität Ihres Beispiels wird die allgemeine Anerkennung dieses Princips für kommende Geschlechter fördern.

Das Bankgesetz beseitigte den Mißbrauch der wechselnden Vermehrung und Verminderung des Papiergeldes, beendete die trüglichen Schwankungen des Geldwerthes und damit auch die kommerziellen Krisen, deren Wehen die ganze Verkehrswelt nachfühlen mußte. Die staatswirthschaftlichen Grundsätze, die Sie durch diese Reform bethätigten, haben in unserem Vaterlande schon das Streben geweckt, ein Bankwesen den Zeitbedürfnissen angemessen, zu schaffen.

Die Zollreform macht die Handelsfreiheit für Großbrittanien zum Gesetz und für Europa zur Nothwendigkeit.

Handelsfreiheit macht die gegenseitig sich versorgenden Nationen einander ebenso nützlich, als es sich die Bürger eines und desselben Landes sind, sie verschmilzt die Interessen, sichert den Frieden und schafft aus dem staatlich geschiedenen Menschen eine einige Menschheit.

Preußens Staatsmänner haben sich stets zum Princip der Handelsfreiheit bekannt, dafür gewirkt und sie widersetzen sich auch jetzt allen kurzsichtigen Bestrebungen die preußische Handelspolitik aus dieser Bahn zu drängen. Der Erfolg ihres Kampfes für Handelsfreiheit ist auch für unser Vaterland entscheidend.

Die erleichterte Einfuhr des Getreides nach England begrüßen wir als einen Seegen für uns. Entfernt von der eigensüchtigen Besorgniß als könne die freie Konkurrenz ferner Welttheile den Werth unseres Getreides im englischen Markte mindern, glauben wir vielmehr, daß die brittische Bevölkerung bei regelmäßiger und reichlicher Versorgung mit Brod an Zahl und Wohlstand rasch genug zunehmen werde, um stetige lohnende Preise selbst den reichlichsten Erzeugnissen des vereinten englischen und ausländischen Ackerbaues zu sichern.

Sie haben sich den unzweideutigen Forderungen der vorschreitenden Volkseinsicht nicht verschlossen Sie haben die ganze Macht Ihres Geistes und Ihrer Stellung für die Befriedigung jener Forderungen mit hoher Selbstverleugnung verwendet; — aber Sie haben auch den Vorzug in einem Staate zu wirken, wo freie Presse und freie Rede den Kampf der politischen Intelligenzen rastlos fortführen, bis das Vernünftige siegt. Gekräftigt durch das Bewußtsein der einen Pflicht gegen das Allgemeine Wohl, haben Sie sich über jede Nebenrücksicht erhoben. Ihr Name wird mit Verehrung genannt werden von den Männern aller ehrenhaften Parteien, die sich nur in der Wahl des Weges zum Volksglücke trennten. Die Partei im alten Sinne, als Verbindung des Sonderinteresses gegen das Interesse der Gesammtheit, haben Sie durch Vernichtung der Monopole gebrochen. Die Trümmer dieser Faction mögen für die Bedeutungslosigkeit, in die sie fortan verfallen sind, Ihnen grollen; doch ihr Haß hat keine Stimme mehr um den Glanz eines großen Mannes zu verdunkeln.

Elbing, den 14. Juli 1846.

Aug. Albrecht; Geo. Wilh. Haertel Kaufmann und Fabrikant; *Fr. W. Haertel* Stadtrath; *J. L. Cohn* Kaufm.; Dr. *Lichtheim* prakt. Arzt; *Jacob Riesen* Kaufm.; *Stub* Kaufm ; *Schwedt* Bankier; *Schemioneck* Kaufm.; *A. Schmidt* Kaufm.; *Baumgart* Kaufm. u. Fabrikant; *Flottwell* Syndikus; *Geo. Schmidt* Kaufm.; *A. Bertram* Gutsbesitzer; Dr. *Höltzel* prakt. Arzt; *Berenger* Rendant; *J. G Förster* Fabrikant; *Fr. L. Levin* Buchhändler; *Aug. v. Roy* Fabrikant; *J. D. Lickfett; F. Damitz;* W. *Matthias; A. Schulz* Kaufm.; *Kühne* Kondukteur; *Hesse; Julius Born; J. Lickfett; G. Wichert; Herzberg* Dr. phil.; *A. Tiessen* Kaufm. u. Fabrikant, *J. C. Simpson* Kaufm.; *A. Schmack; Maurizio; Dehring; G. Adrian; Albert Jlgner; C. Rudel* Kaufm.; **Joh. F. Silber** Kaufm.; *Friedr. Silber* Kaufm.; *S. Hirsch* Bankier; *Aschenheim* Stadtrath u. Kaufm.; *Poplawsky* Kaufm.; *C. F. Fritsch; Rusch*; *Müller; W. Mackrocki; Bressgott; A. Silber;* **John Prince Smith***)

*) Verfasser dieser Adresse.

Antwortschreiben

des Sir Robert Peel.

London August 5. 1846.

Gentlemen

J am highly gratified by the address which yon have transferred to me, expressing your approbation of the three principal measures connected with the financial and Commercial Policy of this Country, which it has been my Duty as the chief minister of the Crown to propose to Parliament.

The Property Tax was intented not merely to supply a deficit in the Revenue, as compared with the public Expenditure, but to lay the foundation for a juster principle of Taxation — to afford the means for repealing Duties on the Raw material of imported Manufactures, for exempting great branches of domestic Industry (the manufacture for Glass for example) from vexatious Regulations of Excise, and from remitting or reducing Taxation on several articles imported from abroad, which are essential to the Comfort and Enjoyment of the industrious classes of the Community.

The act for restricting the Privilege of issuing Paper — Money, has not affected in the slightest degree the legitimate use of public or private Credit, or deprived the Country of the advantages of a Paper Circulation, but by imposing just Conditions on the issue of that Circulation it has prevented its

abuse at periods of Excitement when there is a tendency of reckless speculation, and has given stability to a Paper currency by ensuring its Convertibility into Coin at the Will of the Holder.

J am gratified to learn that the object and effect of those measures are duly appretiated by enlightened men, the Inhabitants of other Countries — but that portion of your address which gives me especial satisfaction, is that, in which yon place upon Record your approval of those Principles of Commercial Legislation, which has been acted upon to so great an Extent by the British Parliament in the Course of the present Session.

The meas ures which have passed for reducing the Duties on articles — the produce of foreign Countries were proposed without a previous demand for equivalent Concessions — they were proposed because they were conducive to the general welfare of this Country, conducive to it in a less degree, than if the Policy of other nations were immediately to Correspond with our own — and if they and we could at once e njoy the advantage of an unrestricted interchange of ou respective productions — but conducive to it in a degree amply sufficient to justify our Policy in this respect, unless indeed it be the true Policy of a Country: to give a high Price for an inferior article.

The authors of those Measures felt assured that without tedious negotiations and protracted and vexatious squabbles about the exact amount of Equivalents to be demanded in Return, the Principles on which they were founded would gradualy be applied to the Commercial Regulation of other Countries.

There may be Delays and Difficulties — Embarrassed finances, which are the very Reason why the restrictive System should be relaxed, will be pleaded as an argument for its Continuance — those who profit by high Protective Duties, have in some Countries the ear of the Ruling authorities — in others they Constitute a majority or a very powerful Party in the legislative assemblies. They have great facilities for Combination and Concurrent action.

But they cannot prevail against the force of argument and the manifest interests of the Body of the Community.

The double Loss of the Revenue by the encouragement of illicit Traffic, and by the expensive precautions against smuggling — will impress upon those who are responsable for the financial condition of each state, the Policy of encouraging Trade, and of increasing Revenue by the substitution for prohibitory or exorbitant Duties, of Duties that are intended solely to raise Revenue and not to give protection at the expence of Revenue.

The social Condition of those Countries which have acted most vigorously on the System of Exclusion will be contracted with the state of others which have adopted a more liberal Policy — and the Conviction will ultimately prevail that by encouraging Freedom of intercourse between nations of the World — we are promoting the separate welfare of each, and are fulfilling the beneficiant Designes of an all-wise Creator, who has given to different Countries, different soils, different Climats, different Capacities for productions not for the purpose of making them independent of each other, but for the purposes just the Reverse — that they may feel and acknowledge their mutual Dependance, that through the interchange of their respective Commodities they may enjoy in Common the Bounty of Providence and may make Commerce the happy instrument of promoting Civilization — of abating national Jealousies and prejudices and of encouraging the maintenance of general Peace by every consideration of National Interest as well as by every obligation of Christian Duty.

J have the honor to be

Gentlemen

your faithful Servant

(signd.) **Robert Peel.**

To the Inhabitants of Elbing
who where parties to the address
to Sir Robert Peel.

London, den 5. August.

Meine Herren! Höchlichst erfreut bin ich, durch die mir übersandte Adresse, worin Sie Ihren Beifall über die drei vorzüglichsten Finanz- und Handels-Maasregeln äußern, welche ich als erster Minister der Krone, dem Parlamente vorzuschlagen mich verpflichtet fand.

Die Einkommensteuer hatte nicht bloß denZweck, eine im Vergleich mit dem öffentlichen Aufwand unzureichende Staats-Einnahme zu ergänzen, sondern sie sollte vielmehr den Grund zu einem gerechteren Besteuerungssysteme überhaupt legen; indem sie es nämlich möglich machte, die Zollabgaben von den Rohstoffen für wichtige Fabrikationen aufzuheben, große Zweige einheimischer Gewerbthätigkeit von der Plackerei der Accise-Vorschriften zu erlösen, und die Besteuerung vieler Einfuhr-Artikel, welche dem Wohlbehagen und dem Lebensgenuß der arbeitenden Klasse der Volksgemeinde wesentlich sind, zu erlassen oder ermäßigen.

Die Bill zur Einschränkung der Befugniß, Papiergeld in Umlauf zu setzen, hat nicht im Mindesten die zuläßige Benutzung des öffentlichen oder des individuellen Credits berührt, noch hat sie dem Lande die Vortheile eines Papierumlaufes entzogen. Indem sie aber an die Verausgabung jenes Umsatzmittels billige Bedingungen knüpfte, verhinderte sie dessen Mißbrauch während Perioden commerzieller Aufregung und der Neigung zur rücksichtslosen Speculation, und verlieh dem Papiergelde unwandelbare Geltung dadurch, daß sie dem Inhaber jederzeit den beliebigen Umtausch gegen Metallmünze verbürgte.

Erfreulich ist es mir daher zu erfahren, daß sowohl Zweck als Wirkung dieser Maßregeln von aufgeklärten Männern unter den Bewohnern anderer Länder gebührend gewürdigt werden. Eine

ganz besondere Genugthuung aber gewährt mir jener Theil Ihrer Adresse, wodurch Sie Ihre Uebereinstimmung mit den vom brittischen Parlamente jetzt bethätigten Grundsätzen der Handels-Gesetzgebung erklären.

Die zur Herabsetzung der Einfuhrzölle durchgebrachten Maßregeln wurden vorgeschlagen, weil sie dem Allgemeinwohl dieses Landes zuträglich sind; — zwar in geringerem Grade zuträglich, als sie sein würden, wenn die Staatsklugheit anderer Nationen ungesäumt der unsrigeu entsprechen möchte, damit sowohl sie als wir mit einmal den Vortheil eines uneingeschränkten Austausches beiderseitiger Erzeugnisse genießen können; aber doch zuträglich in einem Maaße völlig hinreichend, um unsere desfallsigen Schritte zu rechtfertigen, — in so fern es nicht etwa für ein Land wahre Staatsklugheit sei, einen künstlich erhöhten Preis für ein natürlich schlechtes Product zu geben!

Die Urheber jener Maßregeln hegten die Ueberzeugung, daß auch ohne langwierige Unterhandlungen und verdrußbringende Zänkereien über den genauen Betrag der gegenseitig auszubedingenden Gewährungen, die Grundsätze ihres Verfahrens allmälig auf die Handels-Gesetzgebung anderer Länder Anwendung finden werden.

Verzögerungen und Erschwerungen können dabei stattfinden. Finanzielle Verlegenheit, welche den triftigsten Beweggrund für die Erleichterung eines beschränkenden Zollsystems bietet, wird als Grund für dessen Beibehaltung vorgeschützt werden; — in einigen Ländern finden Diejenigen, welche aus hohen Theuerungszöllen einen Privatnutzen ziehen, bei den gebietenden Behörden ein geneigtes Ohr, — in anderen bilden sie die zahlreichste, oder eine sehr mächtige Partei in den gesetzgebenden Versammlungen; es bietet sich hier eine große Leichtigkeit der Verbindung zum gemeinschaftlichen Auftreten dar; aber nicht lange mehr kann ihr Sonderinteresse wider die Macht der Beweisführung und die offenkundigen Interessen des großen Gesellschaftskörpers vorherrschen. Der doppelte Schaden für die Staatsfinanzen, einerseits durch die Verlockung zum gesetzwidrigen Umgehen aller Einfuhrsteuer, andererseits durch die kostspieligen Vorkehrungen gegen solchen Schleichhandel, wird Diejenigen, welche für die finanzielle Lage ihrer respectiven Staaten verantwortlich sind, zu der Einsicht bringen, daß es staatsklug ist, mäßige Zölle, welche den

Handelsverkehr und mit ihm auch die Staats-Einnahme, wachsen lassen, an die Stelle unmäßiger Zölle zu setzen, welche die Einfuhr einschränken oder gar verbieten, und somit einzelne Gewerbe auf Kosten der Staats-Einnahme unterhalten.

Die sociale Lage derjenigen Länder, welche am strengsten das Ausschließungssystem handhaben, wird dem Zustande anderer, welche ein freisinnigeres Princip angenommen haben, entgegengehalten werden; — und am Ende wird die Ueberzeugung vorherrschen, daß, durch Ermunterung des freien Verkehrs unter den Nationen der Erde, wir die besondere Wohlfahrt einer jeden fördern, und auch die wohlthätigen Absichten eines allweisen Schöpfers erfüllen, welcher den verschiedenen Ländern verschiedenartigen Boden, verschiedenartiges Klima, verschiedenartige Erzeugungsfähigkeit zutheilte, nicht etwa, um sich von einander unabhängig zu machen, sondern, ganz im Gegentheile, damit sie ihre gegenseitige Abhängigkeit fühlen und anerkennen, — durch den Austausch ihrer respectiven Befriedigungsmittel die Güte der Vorsehung in Gemeinschaft genießen, — und in dem Handelsverkehr ein beglückendes Mittel finden, um die Civilisation zu fördern, nationale Eifersucht und nationales Vorurtheil zu mildern, und den allgemeinen Frieden, sowohl durch die Rücksicht auf nationales Interesse, als durch die Verbindlichkeit christlicher Pflicht zu befestigen. Ich habe die Ehre u. s. w. **Robert Peel.**

Wenn wir das vorgedruckte, denkwürdige Antwortschreiben **Sir Robert Peel's**, welches dieser größte Staatsmann seiner Zeit, an einige Bewohner dieser Stadt unterm 5. August 1846 auf die von diesen an ihn gerichtete, hier vorangeschickte, Adresse erlassen hat, auf sich beruhen ließen, so würden wir dadurch zu erkennen geben, daß wir den Inhalt desselben nicht gewürdigt hätten, auch nicht befähigt wären eine Nutzanwendung daraus zu machen; wir würden ferner auch die Ehre paralysiren, welche uns, eben durch dies Antwortschreiben auf eine, bis zur Kunde von Bewohnern der andern Hemisphäre bekannt gewordene Weise, zu Theil geworden ist. Auf uns ist hieraus vielmehr die Verpflichtung hervorgegangen, die von **Sir Robert Peel** mitgetheilten Beweggründe seiner weisen Staatssteuer-Reformen so lange in wiederkehrenden Zeitabschnitten der Welt vorzuhalten, bis auch in andern Ländern und namentlich in unserm Vaterlande dieselben Maßregeln wie in England eingeführt und dadurch gleiche Segnungen und Wohlthaten wie dort, auch hier verbreitet sein werden.

Welcher Werth diesem Antwortschreiben in England selbst beigelegt worden ist, wird daraus hervorgehen:

> daß **Sir Robert Peel** sich genöthigt gesehen hat, zu jener Zeit eine Abschrift von seinem denkwürdigen Schreiben, von hier aus sich geben zu lassen, da er eine solche nicht zurückbehalten hatte und seine in diesem Schreiben ausgesprochenen Grundsätze in Betreff der neu eingeführten Einkommen-Steuer, welche durch die Wiederübersetzung jenes Schreibens aus dem Deutschen ins Englische, in den englischen Zeitungen nicht wortgetreu wiedergegeben worden waren, öffentlich und im versammelten Parliament zu rechtfertigen.

Gegenwärtig stehen uns schon 12jährige Erfahrungen zur Seite und zwar in einer Periode, in welcher sich seine mit großer Weisheit gewählten und gegen eine derzeit prädominirende Opposition, zum Glück und Wohl Englands eingeführten Grundsätze in Betreff der gänzlich veränderten Steuer-Erhebung dort auf's Glänzendste bewährt haben.

Wir in dem preußischen Staate befinden uns wegen Aufbringung der erforderlichen Staats-Einnahmen um die mit jedem Jahre wachsenden Bedürfnisse des Staats-Haushaltes, und die immer weiter um sich greifenden Anforderungen zur Unterstützung des Proletariats zu decken, gegenwärtig in derselben verhängnißvollen Lage, wie England bis zum Jahre 1846.

Hier sind, wie dies in England bis zur angegebenen Zeitperiode derselbe Fall gewesen, die Bedürfnisse des Staatshaushaltes in stetem alljährig zunehmendem Wachsen; auch hier werden die Beiträge alle Jahre vermehrt um den stets sich mehrenden Anforderungen Seitens der Proletarier die Wage halten zu können; auch hier sind dieselben Zweifel wie derzeit in England darüber vorhanden: ob, um diesen vielseitigen Anforderungen an die Steuerpflichtigen zu genügen, **neue** Steuern eingeführt, oder die bisherigen **erhöht** werden sollen?

Auch die während der letzten Sitzungsperiode der beiden Kammern in Berlin gepflogenen Debatten über die Rübenzucker-Steuer-Frage, haben den unerfreulichen Beweis gegeben, daß die Herren Redner nicht von der geregelten Ueberzeugung geleitet gewesen sind, welche weder die **Besteuerung** des Zuckers, noch die **Erhöhung** derselben rechtfertigen könnte; sie haben diese Steuer zu erhöhen beschlossen, nicht etwa weil dieser Artikel in der Zukunft verpflichtet sei, noch mehr als bisher, zur Bestreitung der Staatshaushalts-Bedürfnisse herzugeben, sondern weil dieser Artikel einmal der Steuer unterworfen gewesen, in der Folge auch wohl mehr hergeben könne, ohne Störungen in der bisherigen Regierungsweise hervorzurufen und in der leider sehr fraglichen

Hoffnung: daß durch die Erhöhung des Steuersatzes auch eine Vermehrung der Steuer herbeigeführt werden würde.

Weil eben die Grundsätze **darüber** noch nicht systematisch geregelt sind:

> Wer, oder was denn eigentlich in einem Staatsverbande verpflichtet ist, die Bedürfnisse des Staats-Haushalts aufzubringen?

hätte sehr wahrscheinlich ebenso leicht und ebenso ungerechtfertigt eine **neue Steuer** auf einen noch unbesteuerten Gegenstand durchgehen können, wenn außerdem eine solche in den Kammern vorgeschlagen wäre und mit den persönlichen Interessen der Mitglieder nicht collidirt haben würde. Zur Beantwortung obiger Frage, giebt **Sir Robert Peel** in seinem erwähnten, denkwürdigen Antwortschreiben aber eine wohl zu beachtende Anleitung.

Er sagt darin:

> Die **Einkommensteuer** war beabsichtigt, nicht blos einem Defizit in den Staats-Einnahmen, so weit diese die Ausgaben für die Bedürfnisse des Staats-Haushalts nicht zu decken vermochten, abzuhelfen, sondern auch eine Grundlage für ein **gerechteres Prinzip in der Besteuerung selbst** herbei zu führen — um die Mittel zu gewähren: Zölle auf rohe Materialien von importirten Fabrikerzeugnissen aufzuheben, — große Erwerbzweige der einländischen Industrie (wie z. B. die Fabrikation von Glas) von beschwerlichen Feststellungen der Steuer zu befreien, — und um die Steuer auf verschiedene vom Kontinent importirten Artikel, welche zum Komfort und zum Lebensgenuß der arbeitenden Klassen der Gesammtheit gereichen, entweder ganz aufzuheben oder doch zu ermäßigen.

Sir Robert Peel hat bei allen seinen Reformen der englischen Regierungs-Principien — er hat deren mehrere zum großen Seegen der Nation, der er angehörte, durchgeführt: Die Einführung der Einkommensteuer, die bis auf 1 sh. pro Quarter Weizen für vom Auslande importirten Weizen ermäßigten Getreidezölle, die ermäßigte Porto-Taxe u. m. a. — stets den Grundsatz eines

allmäligen Ueberganges vom Alten zum Neuen festgehalten; er hat aber die **Einkommensteuer** für die allein richtige und für diejenige erkannt, welche nicht nur geeignet ist alle übrigen Steuern, sie mögen Namen haben, welche sie wollen, zu ersetzen, sondern auch das Fehlende in dem Budget des Staatshaushalts, vollständig aufzubringen.

Die darüber gemachten Erfahrungen bestätigen dieses Haupt- und Grundprincip einer **richtigen** Besteuernngsart, und wenn die Urtheile, vielleicht auch der einflußreichsten Männer im preußischen Staate hierüber noch getheilt sind, so liegt die Ursache dieser verschiedenen Ansichten nicht etwa in der Zweifelhaftigkeit: wie sich die Folgen einer so gänzlichen Umgestaltung der Besteuerung herausstellen würden, sondern hauptsächlich darin, daß die Wissenschaft der Volkswirthschaft (National-Oekonomie) noch nicht gelehrt wird und in Ermangelung eines geregelten Unterrichts darüber, selbst die einfachen Begriffe von einer directen und einer indirecten Steuer noch heute nicht systematisch geordnet sind. So werden z. B. alle Steuern zu den **indirecten** gezählt, welche der Fabrikant von rohen Materialien zuvor erlegen muß, um sein mit vielen Kosten und Intelligenz errichtetes Unternehmen in Betrieb setzen zu können; allerdings mit der Hinweisung, daß das konsumirende Publikum einen um so viel höheren Preis dem Fabrikanten zahlen werde, um ihn für die gleichsam nur vorgeschossene Steuer zu entschädigen; Es sind aber in einem, nach einfachen, richtigen Regeln geordneten Staatsverbande für den einen Theil seiner Mitglieder keine rechtlichen Verpflichtungen herzuleiten, Steuern vorzuschießen, welche von einem gewissen andern Theile derselben, wieder herzunehmen fein werden. Der Gewerbetreibende wird auf diese Weise auch zu einem Steuer-Erheber umgemodelt, ohne ihm die Sicherheit zu gewähren daß er beim Verkauf seiner Fabrikate für die vornherein mit baarem Gelde vorgeschossene Steuer vollständig entschädigt werde. Wie stellt sich das Verhältniß des Gewerbetreibenden heraus, wenn wie z. B. gegenwärtig bei der Maischsteuer und dem Marktpreise für Spiritus, der Fabrikant durch den Letztern nicht vollständig für seine Kosten und die Steuer entschädigt wird?

Der heutige Marktpreis für Spiritus von
14 Thlr. pr. 9600 % Tr
gewährt dem Fabrikanten nach Abzug
a, der Steuer von . . 6 Thlr.
b, der Fabrikations-
kosten von . . . 2 „
u. c, der Transportkosten
bis zum Markt von 2 „

von zusammen 10 Thlr.

einen Reinertrag von 4 Thlr. für die zum obigen Quantum Spiritus verwendeten rohen Materialien, nämlich:
von 20 Scheffel Kartoffeln a 10 Sgr. = 6 Thlr. 20 Sgr.
von 2 Scheffel Malz a 40 „ = 2 „ 20 „

welche zusammen einen Werth von . . . 9 Thlr. 10 Sgr. repräsentiren; der Fabrikant also und kein anderer, muß daher eine Steuer von 6 Thlr. für die Erlaubniß zahlen, daß er seine Producte, die einen Werth von 9 Thlr. 10 Sgr. haben, durch die Spiritus-Fabrikation für 4 Thlr. verwerthen darf!

Unter solchen Umständen kann man die Maischsteuer, auch bei den laresten Begriffen nicht mehr für eine indirekte Steuer gelten lassen, noch weniger die Verpflichtung für dies Gewerbe herleiten wollen, daß der Unternehmer eine Steuer von 6 Thlr. zur Bestreitung von Staatshaushalts-Bedürfnissen für die Erlaubniß herzugeben habe, die, seinem Landbesitze abgewonnenen rohen Produkte durch eine, überdem noch höchst lästiger Beaufsichtigungen unterworfene Fabrikation, zu einem geringeren Preise verwerthen zu dürfen, als wenn er solche in rohem Zustande verkaufte! Diese Steuer ist sonach eine erorbitante, directe Vermögens-Steuer geworden, die man den Brennereibesitzern auferlegt hat und die, was ihre Höhe anbetrifft, selbst eine Dezimirung von dem mit dieser Steuer behafteten Vermögens-Antheil noch übersteigt. Man macht in diesem speziellen Falle gar zu gerne den Einwand, daß, wenn die Spiritus-Fabrikation **nicht** mit Vortheil für den Unternehmer verbunden wäre, viele Brennereien und namentlich die kleineren, zum großen Wohle der arbeitenden Klassen eingehen würden und daß

alsdann auch um so viel weniger Brandtwein würde getrunken werden. Hiegegen ließe sich mit vollem Recht behaupten, daß wenn Brennerei-Besitzer gezwungen werden auf den Betrieb ihrer Brennereien zu verzichten, dies aus dem Grunde geschehen wird, um nicht ferner eine so erorbitante Vermögenssteuer wie oben nachgewiesen, an die Staats-Kassen abzuführen und daß, durch das Außerbetriebsetzen einzelner oder mehrerer Brennereien, Schranken weder für die Fabrikation des Spiritus, noch für den Genuß des Brandtweins gesetzt werden können. Die angeblich in einer solchen Maaßregel zu suchende Menschenfreundlichkeit ist also nicht vorhanden und die große Ungerechtigkeit, welche als alleinige Folge dieser Besteuerung übrig bleibt, ist die, daß der Landbesitzer in der Art und Weise beschränkt wird, wie er seine Aecker am vortheilhaftesten in den möglichst besten Kulturzustand versetzen könnte. Es ist dem, vom Absatz-Orte entfernt angesessenen Landbesitzer, dessen Ländereien sich meistentheils zum Kartoffel-Anbau ganz besonders eignen, keine andere für die fortschreitende Kultur derselben geeignetere Verwendung als der Anbau der Kartoffel und die demnächstige Spiritusfabrikation anzubieten; er ist also bei dieser Steuer genöthigt, entweder mit den ungemessensten Opfern die Spiritus-Fabrikation fortzusetzen um seinen Viehstand zu erhalten und nicht in dem Düngungszustande seiner Aecker zurück zu kommen, oder er muß den Turnus seiner Wirthschaft ganz verändern, und andere Produkte von seinen Aeckern zu gewinnen suchen. Durch diese in ihren Grundprinzipien, wie auch in ihren Folgen ungerechtfertigte Maisch-Steuer, wird also der Brennerei-Besitzer nicht allein in seinem freien Willen beschränkt, wie er seine Kapitalien, seinen Besitzstand am vortheilhaftesten verwerthet, — ein mit dem Fortschreiten der Kultur und der Industrie ganz unvereinbarer Zustand, — sondern er wird auch zu bedeutenden Kapitals-Verlüsten gezwungen werden, die aus einer Umwälzung seiner Wirthschafts-Verhältnisse für ihn unzweifelhaft hervorgehen. — Dem nie ruhenden Streben der Industrie werden ferner dadurch aber auch noch Fesseln angelegt, eine andere Verwendung von dem Spiritus zu ermitteln. Erst dann wenn dieser Artikel zum möglichst billigsten, durch keine Steuer erhöheten Kostenpreise hergestellt werden darf, kann derselbe ein Gegenstand werden, für welchen der menschliche

Geist eine anderweitige, von seiner jetzigen, vielleicht ganz heterogenen, Verwendung ergründen wird. Dergleichen Erfindungen können aber nur erst hervorkommen, wenn die Produktion des zu verwendenden Artikels nicht durch eine Steuer vertheuert oder durch lästige Beaufsichtigung behindert und erschwert wird. Die große Ungerechtigkeit dieser Steuer ist, wie schon angedeutet, in dem Umstande begründet, daß das Gewerbe selbst und zwar gleich beim Beginne seines Betriebes besteuert wird, und nicht der, dem Unternehmer davon gewordene Gewinn.

Dieselben und ähnliche Gebrechen lassen sich bei allen übrigen sogenannten indirekten Steuern, die sich ohne Ausnahme in ihren Folgen als vollkommen direkte Steuern herausstellen, und dem Steuerzahlenden auf eine ganz abnorme Weise zu tragen auferlegt worden sind, zur Genüge nachweisen.

Ist nun die Einkommensteuer die allein richtige und gerechte und soll sie diejenige Steuer werden, welche das Defizit in dem Staatshaushalt zu decken hat, so entsteht die fernere Frage: wie deren Veranlagung erfolgen muß, um ihr die letztere Eigenschaft beizulegen?

Zur Erledigung resp. Beantwortung dieser Frage ist vor Allem die Feststellung des Deficits im Staatshaushalte und die gleichzeitige Ermittelung des Einkommens aller Steuerpflichtigen erforderlich. Ein sehr einfaches Rechen-Exempel stellt alsdann die jedem Pflichtigen aufzuerlegende Steuersumme richtig und genau heraus.

Es gehört nicht hierher, nachzuweisen, wie das Defizit eines Staatshaushalts zu normiren; wir haben es uns nur zur Aufgabe gemacht, nachzuweisen, daß die Einkommensteuer, die einzige richtige, gerechte ist und daher auch diejenige Steuer werden muß, welche alle andern Steuern, einmal vollkommen ersetzt, das anderemal die ungeheuren Kosten umgeht, welche mit der Erhebung der gegenwärtigen vielfachen Steuern verbunden sind, und dann auch das Gehässige, Lästige, den Verkehr und das Gewerbe in ihrer Entwickelung Hemmende und Lähmende was eine jede der bisherigen Steuern ganz unvermeidlich hervorgerufen, durchaus nicht mit sich führt. Daß sie ferner auch diejenige Steuer ist, durch deren Einführung die hohen Staatsbeamten über die Verlegenheiten hinweg gebracht werden, wie die Mittel zu be-

schaffen, um die alljährig sich steigernden Bedürfnisse des Staatshaushalts zu decken, daß endlich ihre Einführung, aber nicht mit den Schwierigkeiten verbunden ist, welche man ihr bei einer oberflächlichen Beurtheilung gewöhnlich zuschreibt, liegt klar zu Tage und es dürfte allein nur noch hieher gehören, anzuführen, daß die Einkommensteuer, wenn sie ihren Charakter als solche nicht verlieren soll, durchaus nicht mehr einbringen darf, als gerade zur Deckung des Defizits in dem Staatshaushalte erforderlich ist.

Das **Einkommen** ist steuerpflichtig; nicht aber das **Gewerbe** oder irgend ein **Vermögenstheil**, welcher eben erst ein Einkommen gewähren **soll**. Ersteres muß erst eine gewisse Höhe erreichen, von welcher ab, dasselbe zur Mitbestreitung der Staatshaushaltsbedürfnisse herangezogen werden darf. Diejenigen Staatseingesessenen, welche in ihren Verhältnissen nur soviel oder noch weniger erwerben können, als gerade zum nothdürftigen Unterhalt erforderlich ist, dürfen nicht zu den Kosten herangezogen werden, welche die Verwaltung des Staatsverbandes verursachen; sie stehen unter dem Schutze der Landesgesetze, dürfen sich auch folgerecht nicht an den Ehren-Rechten betheiligen.

Bei der gegenwärtigen Besteuerung liegt die große Ungerechtigkeit darin: daß durch die Besteuerung der nothwendigsten Nahrungsmittel die Ernährung der arbeitenden Klassen verkümmert und dadurch wie auch noch durch anderweitige Abgaben das Proletariat **hervorgerufen** und immer **vermehrt wird**. Die von dieser Klasse durch von ihr eingezogene Steuern, erhobene Summe wird immer nur einen verhältnißmäßig, geringen Betrag des Defizits am Staatshaushalte decken; in welchem ganz abnormen Verhältniß würden aber diese von der arbeitenden Klasse erhobenen Steuern, zu dem eigenen Erwerbe erscheinen, wenn sich Beides genau ermitteln ließe! —

Erst dann sind die Ursachen des immer weiter um sich gestaltenden Proletariats vollkommen gehoben, wenn die den arbeitenden Klassen unentbehrlichsten Nahrungsmittel nicht mehr durch Steuern und Abgaben vertheuert werden. Mit dem Eintreten einer wohlfeileren Ernährung wird die fortschreitende Verarmung der arbeitenden Klassen aufhören und die Armen-Taxe, welche nahezu eine bereits unerschwingliche Höhe erreicht hat, wird nicht

allein ermäßigt, sondern auch bis auf ein Minimum beschränkt werden können. Dies sind gegenwärtig keine Hypothesen mehr; England hat seit dem Jahre 1846, dafür die eklatantesten Beweise gegeben.

Das steuerpflichtige Einkommen unterscheidet sich je nach seiner Eigenthümlichkeit. Dasselbe ist entweder

Rente,
Erwerb, oder
Gehalt.

Für jede dieser verschiedenen Arten des Einkommens muß ein verschiedener Prozent-Satz als Steuer festgestellt, jedes Einkommen aber, (gleichviel ob dasselbe ein großes oder ein geringeres ist) nur mit dem für die betreffende Klasse normirten Procent-Satze, zur Steuer herangezogen werden.

Die vermeintliche Schwierigkeit, welche sich der Einführung der Einkommensteuer entgegen zu stellen scheint, ist die Feststellung des Einkommens selbst. Aber auch diese Schwierigkeiten werden schwinden und ein zufriedenstellender Erfolg wird erreicht werden, durch die Ergreifung richtiger, von dem bisherigen Besteuerungs-Modus abweichender Mittel.

So lange die Einschätzung des Einkommens, Behufs Erhebung einer Steuer, in die Hände von audern Personen gelegt wird, ebenso lange wird es nicht als Verbrechen des Steuerzahlenden betrachtet werden, wenn sein Einkommen geringer veranschlagt worden ist, als dasselbe in der Wirklichkeit beträgt; im Gegentheil, es wird ihm dadurch die Gelegenheit geboten, durch persönliche Verwendung auch durch andere unerlaubte Mittel sein Einkommen geringer zur Steuer veranschlagen zu lassen, als es wirklich ist. Eine richtige Veranschlagung des Einkommens von jedem Steuerpflichtigen kann nur durch die **Selbeinschätzung** erzielt werden. Der dabei aufkommenden Befürchtung, daß unrichtige Angaben über das Einkommen eben so gut stattfinden werden, läßt sich durch zweckmäßige Maßregeln bis zur vollkommenen Unmöglichkeit vorbeugen.

Elbing, Mai 1858.

Joh. F. Silber.

Elbing, gedruckt bei Eduard Schmidt.